

Audomar Scheuermann zum Gedächtnis

Nach langem schwerem Leiden wurde Audomar Scheuermann am 06. Mai 2000 kurz vor Vollendung seines 92. Lebensjahres in die ewige Heimat abberufen.

Geboren wurde Scheuermann am 3. Juli 1908 in Nürnberg als Sohn des späteren Reichsbahnoberinspektors Konrad Scheuermann und dessen Ehefrau Barbara geb. Pfeuffer. Er erhielt den Taufnamen Konrad. Die Volksschule besuchte er 1914–1917 in Ingolstadt, das Humanistische Gymnasium in Bamberg, wo er am 26. März 1926 die Reifeprüfung ablegte.

Im selben Jahr trat Scheuermann in den Franziskanerorden ein und erhielt den Ordensnamen Audomar. Von 1927–1932 studierte er an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Franziskaner in München. Am 19. März 1932 wurde er zum Priester geweiht.

Nach der Priesterweihe war er zunächst am Seminar der Franziskaner in Freistadt/Oberpfalz als Direktor und von 1934–1935 als Seelsorger in Dettelbach/Unterfranken bzw. Landshut tätig. Im Jahre 1935 nahm Scheuermann seine Studien wieder auf und widmete sich an der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität bei Eduard Eichmann dem Studium der Kanonistik. Aufgrund einer Dissertation über »Die Exemption nach geltendem kirchlichen Recht mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung« wurde er am 19. Februar 1938 zum Doktor theol. promoviert. Vom Wintersemester 1936/37 bis zum Wintersemester 1939/40 studierte er auch an der Juristischen Fakultät. Seine Absicht, mit einer Dissertation über »Kirche und Kirchenrecht bei Gabriel Biel« auch den Grad eines Doktor jur. zu erwerben, wurde jedoch durch den Kriegsausbruch und die Einberufung seines Doktorvaters Johannes Heckel vereitelt. Ehe er nach dem Krieg seine Promotionspläne verwirklichen konnte, erteilte ihm die Einladung Klaus Mörsdorfs, am neu gegründeten Kanonistischen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München einen Lehrauftrag zu übernehmen.

Seine Lehrtätigkeit hatte Scheuermann bereits am 30. Juni 1936 als Lektor des Kirchenrechts an der Ordenshochschule der Franziskaner in München begonnen und bis 1955 ausgeübt. In dieser Zeit hat er außerdem elf Jahre Liturgiewissenschaft und sieben Jahre lang Homiletik doziert. Während die Philosophisch-Theologische Hochschule in Freising geschlossen war, lehrte er 1939–1942 Kirchenrecht auch im Freisinger Priesterseminar.

Als Klaus Mörsdorf zielstrebig daran ging, das Kanonistische Institut einzurichten, mußte er auch nach einem versierten Ordensrechtler Ausschau halten; sofort wandte er sich an Scheuermann, den er aus der gemeinsamen Studienzeit bei Eduard Eichmann kannte und – wie es in einem Schreiben an den Provinzial der Franziskaner vom 18. Dezember 1946 heißt – »als einen unserer besten Ordensrechtler kennen und schätzen gelernt« hatte. Nachdem die Ordensoberen ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde Scheuermann zum 18. April 1947 zum Honorarprofessor mit Lehrauftrag für Ordens- und Missionsrecht ernannt. Am 2. Mai 1947 hielt er seine erste Vorlesung am Kanonistischen Institut; seine letzte am 30. Juni 1978.

Schon seit 1942 war der Verstorbene auch in der kirchlichen Gerichtsbarkeit tätig. Am 28. Januar wurde er von Kardinal Faulhaber zum – damals so genannten – Prosynodal-

richter am Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitengericht des Erzbistums München und Freising ernannt. Am 12. März 1947 wurde er zum Defensor S. Vinculi bestellt und am 20. Juni 1953 zum erzbischöflichen Vizeoffizial - ein Amt, das er bis zu seinem Tod ausübte.

Die vielfältigen außerklösterlichen Tätigkeiten führten dazu, dass Scheuermann im Einvernehmen mit den Ordensoberen am 12. November 1955 zunächst exklaustriert wurde; er wurde nun in den hauptamtlichen Dienst der Erzdiözese München und Freising übernommen. Damals bezog er auch die Wohnung im Pfarrhof vom Hl. Geist, wo er bis zu seinem Tod domizilierte. Bis zum Jahr 1988 hielt er in dieser Pfarrei regelmäßig seine kraftvollen Predigten, die großen Zulauf hatten. Am 25. Juni 1957 schließlich wurde seinem Antrag, endgültig aus dem Franziskanerorden auszuschneiden, durch Indult der Religiosenkongregation entsprochen; am 31. August 1957 erfolgte die Inkardination in das Erzbistum München und Freising.

Das wissenschaftliche Interesse Scheuermanns richtete sich zunächst vor allem auf das Ordensrecht. Durch seine Tätigkeit bei Gericht befaßte er sich naturgemäß immer mehr auch mit ehe- und prozessrechtlichen Fragen. So ist es nicht erstaunlich, dass er nach dem Ausscheiden Philipp Hofmeisters mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1956 zum ordentlichen Professor für kanonisches Prozeß- und Strafrecht berufen wurde; darüber hinaus vertrat er weiterhin das Ordensrecht und zusätzlich das Eherecht. Zahlreiche seiner Schüler waren und sind denn auch an kirchlichen Gerichten tätig, manche wurden selbst akademische Lehrer, und wieder andere sind in hohe Leitungsämter klösterlicher Verbände berufen worden. Sie alle haben das nötige Rüstzeug bei Scheuermann mitbekommen. Scheuermann selbst war weiterhin auch als Gutachter in ordensrechtlichen Fragen tätig, wobei stets auch staatskirchenrechtliche Probleme zu lösen waren.

Im Studienjahr 1961/62 war er Dekan, 1962/63 Prodekan der Katholisch-Theologischen Fakultät und zugleich Mitglied des Akademischen Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München. In diesen Funktionen hat er sich so sehr bewährt, dass er am 3. Juli 1968 – seinem 60. Geburtstag – mit großer Mehrheit zum Rektor der Universität gewählt wurde. Es war dies die Zeit der großen Studentenunruhen, die gerade vom Rektor Standfestigkeit und politisches Geschick forderten. Beides hat Scheuermann in hohem Maß unter Beweis gestellt. Obwohl mehrfach Senatssitzungen gesprengt wurden, blieb er bei strenger Wahrung seiner Autorität als Rektor gesprächsbereit; einer öffentlichen Diskussion in der Universitätsaula ist er nicht ausgewichen und stellte sich persönlich den Unruhestiftern. Wohl auch um den demonstrierenden Studenten das Feld der Öffentlichkeit nicht allein zu überlassen, schritt er zu einer Neuorganisation der Öffentlichkeitsarbeit der Universität. Eine Pressestelle mit einem hauptamtlichen Leiter wurde eingerichtet; im Senatssaal hielt der Rektor regelmäßig Pressekonferenzen ab. Um den Kontakt zu den Fakultäten zu intensivieren, führte Scheuermann die Dekane-Konferenz ein, die sich auch ohne satzungsrechtliche Grundlage bis heute sehr bewährt hat. Aus der Einsicht, dass die vielfältigen Aufgaben der auch damals mit 24.000 Studenten und 8.500 Bediensteten größten deutschen Universität organisatorische Veränderungen an der Spitze der Universität erforderlich machen, strebte er in pragmatischer Weise eine Neuordnung an. Sein Vorschlag, für den er schließlich mit einiger Mühe den akade-

mischen Senat gewinnen konnte, sah vor, außer Rektor und Prorektor auch zwei Konrektoren zu wählen, die zusammen mit dem Kanzler das Rektoratskollegium bilden sollten; jedem Mitglied dieses Kollegiums wurde ein bestimmtes Ressort zugewiesen. Die Entscheidungen sollten im Rektoratskollegium beziehungsweise, wenn die Satzung dies vorsah, im Senat fallen. Eine weitere Neuerung war, dass die Amtszeit des Rektors, des Prorektors und der Konrektoren auf zwei Jahre festgelegt werden sollte. Dieses Konzept Scheuermanns hat sich sehr bald als funktionsfähig erwiesen. Seine Grundgedanken sind in das Hochschulgesetz des Freistaates Bayern eingegangen und haben im Wesentlichen heute noch Gültigkeit.

Neben seiner Tätigkeit in Kirche und Universität war Scheuermann aber auch politisch aktiv. Bis vor kurzem war es eine Besonderheit Bayerns, dass es neben dem Landtag eine zweite Kammer des Parlaments gab, den Senat, in den gesellschaftlich relevante Gruppen Vertreter entsandten. Im Jahre 1963 wurde Scheuermann von der Gruppe »Religionsgemeinschaften« in den Bayerischen Senat entsandt. Auch auf dieser parlamentarischen Ebene hat er nicht nur die Interessen der katholischen Kirche vertreten, sondern auch die der Universitäten. Vielfach war er Berichterstatter bei Gesetzentwürfen, die Hochschulen, Hochschulneugründungen, Hochschullehrer und Lehrerbildung betrafen. Von 1964–1967 war er stellvertretender Vorsitzender und 1968–1969 Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses. Von 1974–1979 war er Vorsitzender und von 1980–1987 stellvertretender Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses. Am 1. Oktober 1970 wurde er erstmals zum Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Senates gewählt; er blieb es bis zu seinem Ausscheiden aus der Kammer am 31. Dezember 1987.

Bei einem so arbeitsreichen Leben konnte es natürlich nicht ausbleiben, dass Scheuermann auch Ehrungen zu Teil wurden, wengleich er ihnen in seiner Bescheidenheit keine besondere Bedeutung beimaß. Die Wahl zum Rektor einer Universität wird im allgemeinen als Höhepunkt einer akademischen Laufbahn empfunden; in seinem Fall aber hat wohl die Bürde die Würde bei Weitem überwogen. Mehr Freude hat ihm vermutlich gemacht, dass ihm Schüler, Freunde und Kollegen zum 60. Geburtstag unter dem Titel »Ecclesia et Ius« eine Festschrift gewidmet haben. Zum 70. Geburtstag wurde ihm ein Band der ältesten kanonistischen Fachzeitschrift, des Archivs für katholisches Kirchenrecht, gewidmet. Zum 80. Geburtstag wollten die damals im Amt befindlichen Vorstände des Kanonistischen Instituts eine Sammlung der Aufsätze Scheuermanns herausbringen, was er aber abgelehnt hat, weil er stets nur »für den Tag« geschrieben habe; auch wenn wir diese Meinung nicht teilen konnten, mußten wir seinen Wunsch respektieren.

Das Erzbistum München und Freising ehrte Scheuermann 1961 durch die Ernennung zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat und 1988 durch die Verleihung der – damals neu geschaffenen – Korbiniansmedaille. Der Heilige Vater ernannte ihn 1966 zum Päpstlichen Ehrenprälaten und 1988 zum Apostolischen Protonotar.

Der Freistaat Bayern verlieh ihm 1981 die Verfassungsmedaille in Gold und 1987 den Bayerischen Maximilianorden. Die Bundesrepublik Deutschland ehrte ihn 1982 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband.

Dass die Leistungen Scheuermanns auch im Ausland Beachtung fanden, beweisen die Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse im

Jahre 1980 und des Österreichischen Goldenen Ehrenzeichens für die Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1988.

Bleibt zum guten Ende, den Menschen Audomar Scheuermann zu würdigen. »Kirchenmann und kämpferischer Demokrat« – so überschrieb Ernst Müller-Meinigen jr. in einer nicht gerade kirchennahen Tageszeitung seinen Beitrag anlässlich des 70. Geburtstages. Sein Schüler und mittelbarer Nachfolger auf dem Lehrstuhl muß hinzufügen: Glutvoller akademischer Lehrer und lebensnaher wissenschaftlicher Autor. Er war im Wortsinn Professor, Bekenner, der, was er als richtig erkannt hatte, deutlich sagte – gelegen oder ungelegen. Wenngleich richtig ist, dass er – wie Ernst Müller-Meinigen geschrieben hat – »situationsbedingt zwischendurch auch einmal saugrob werden« konnte, und dass er seine Ungeduld »vor allem gegenüber ihm herzhaft indignierender manifester Dummheit« nur schwer unterdrücken konnte, ist ebenso richtig, dass ihn Herzensgüte, Liebenswürdigkeit und bayrisch-herber Charme auszeichneten. Seinen Schülern war er stets ein hilfreicher Förderer und väterlicher Freund und Ratgeber. Bei aller natürlichen Autorität, die er ausstrahlte, akzeptierte er auch Widerspruch, wenn er mit guten Argumenten vorgetragen wurde. Wir sind Audomar Scheuermann zu Dank verpflichtet. R.i.p.

Karl-Theodor Geringer